

# Bekanntmachung der Stadt Abensberg

## Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Steinweg“ im Verfahren nach § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren)

### Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat hat am 26.09.2024 beschlossen, für den **südlichen Bereich des Plangebietes „GE Logistikhalle Kuchlbauer“** in Abensberg, einen qualifizierten Bebauungsplan i. S. des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der Bereich des Bebauungsplanes beinhaltet die Fl.Nrn. 2837 (TIFl.) und 2837/19, Gemarkung Abensberg, und umfasst eine Fläche von ca. 10.000 qm.

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als Gewerbegebiet i.S.d. § 8 Bau NVO auszuweisen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „**GE Steinweg**“.

Mit der Erarbeitung der Planentwürfe ist das Planungsbüro Huber, Mainburg, beauftragt worden. Der Entwurf wurde vom Bauausschuss der Stadt Abensberg am 04.11.2024 gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

**Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit vom 11.11.2024 bis 20.12.2024 im 2. Stock des Rathauses, Stadtplatz 1, 93326 Abensberg, öffentlich aus.**

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Die Planaufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB, abgesehen.

Im Geltungsbereich werden keine Vorhaben zugelassen, für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Außerdem ist eine Beeinträchtigung von europäischen Schutzgebieten und artenschutzrechtlicher Belange nicht zu erwarten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung sowie der Planentwurf mit Begründung können auch auf der gemeindlichen homepage unter <https://www.abensberg.de/buergerservice/bekanntmachungen> abgerufen werden.

Abensberg, den 05.11.2024

STADT ABENSBERG



Dr. Resch  
1. Bürgermeister

Siegel



Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Veröffentlichung in der MZ und auf der  
homepage der Stadt Abensberg  
am 07.11.2024  
Anschlag an den Amtstafeln  
am 07.11.2024  
abzunehmen am 23.12.2024

Abensberg, den .....

P. Schmid

